

Menschlichkeit als Maß für eine Demokratie

Elmar Nass

Zeiten von Terror, Diktatur und Krieg rufen immer wieder die Einsicht in Erinnerung, dass es jenseits willkürlicher Entscheidungsprozesse noch eine verbindliche Orientierung der Menschlichkeit geben sollte oder müsste. Die Väter unseres Grundgesetzes ebenso wie die Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft haben nach den verheerenden Erfahrungen im Dritten Reich die Verfassung beziehungsweise die Wirtschaftsordnung auf ein naturrechtliches Fundament gestellt. Die Natur des Menschen ist danach Maßstab für Recht und Ordnung. Humanität und Ethik haben sich an einem Menschenbild zu orientieren. Diese Verfassung der Verfassung soll den demokratischen Rechtsstaat vor Ideologien schützen, die unter dem Deckmantel schöner Worte etwas als demokratisch, menschlich oder ethisch legitim verkaufen, was in Wirklichkeit totalitär und inhuman ist.

Maßstab für die Auslegung der Rechtsprechung ist die Verfassung. Die Deutung unseres Grundgesetzes wiederum kommt nicht ohne ein Verständnis des hier zu Grunde liegenden Menschenbildes aus. Diese rechtsstaatliche Rückbindung politischen, juristischen und ökonomischen Entscheidens ist in den letzten Jahren mehr und mehr verloren gegangen. Alternative Deutungsmuster des „Demokratischen“, „Menschlichen“, „ethisch Legitimen“ haben sich Bahn gebrochen und bestimmen den *Mainstream* der postmodernen Gesellschaft. Diese Tendenzen sollen hier mit ihren Implikationen aufgedeckt werden. Ein Angebot, das sich nicht

zuletzt an den Meinungsbildungsprozess um ein glaubwürdiges politisches Profil in der CDU/CSU richtet.

Das ökonomische Modell

„Ökonomik ist die Fortsetzung der Ethik“, so bringt der Münchener Wirtschaftsethiker Homann sein inzwischen an zahlreichen Hochschulen vertretenes Programm auf den Punkt. Was damit gemeint ist, machte der verstorbene Moraltheologe Böckle klar, der es in diesem Sinne begrüßte, wenn die Ethik lediglich „die aus der Humanitas abgeleiteten, zeitabhängigen Forderungen marktkonform in das System der Marktwirtschaft einzubringen“ habe. Was ist dann noch unter Ethik zu verstehen? Wie sind Demokratie und Menschlichkeit bestimmt?

Gemeinwohl, Humanität und Solidarität werden als Zielvorgaben für die Gestaltung der Demokratie formuliert. Diese Ideale ließen sich aber – anders als das Ziel der Freiheit – nicht unmittelbar unter Marktbedingungen umsetzen. Relevant werden die sozial-humanen Ideale erst, wenn sie in die Sprache der Ökonomie übersetzt sind, das heißt in die Sprache des Kosten-Nutzen-Kalküls. Der *Homo oeconomicus* – das Modell, das nur die ökonomische Logik versteht – ist sozusagen Wächter am Tor des Marktes, der entscheidet, welche ethischen Inhalte eintreten dürfen und welche nicht. Das wird jedoch keineswegs als diskriminierend für die Ethik empfunden. Schließlich folgt dies Denkmodell dem aus den USA importierten „ökonomischen Imperialismus“. Da-

nach lasse sich jedes menschliche Verhalten in die Kosten-Nutzen-Sprache übersetzen (also auch die Partnerwahl, soziales Engagement und so weiter). Unter dieser Voraussetzung geht am Eingangstor des Marktes also nichts verloren. Nach dieser Auffassung werden die Ideale unter Marktbedingungen wirksam, weil sie vom herrschenden Markt verstehbar sind. Wenn es nun darum geht, konkrete politische oder ökonomische Entscheidungen ethisch zu legitimieren, braucht also nicht mehr nach der Verträglichkeit mit Gemeinwohl, Humanität oder Solidarität gefragt zu werden. Das Effizienzprinzip repräsentiert damit die sozialen Ziele und ist ein Maß für ethische Legitimität.

Folgerichtig ist auch die konkrete Ausgestaltung der Demokratie den sozialen Zielen zwar dem Wort nach verpflichtet, *in praxi* aber auf das Übersetzungsscharnier des Effizienzprinzips verwiesen. „Demokratie“ gilt deshalb als „Kostensenkungsverfahren“. Die Verpflichtung auf die Freiheit bindet das Demokratieverständnis zugleich an Evolutionsprozesse. Die Menschen tragen die schwere Bürde, selbst zu definieren, was der Mensch und was die Umwelt ist. Diese Entscheidungsprozesse wiederum folgen keinem vorgegebenen Ideal der Menschlichkeit oder einem verfassungsgebenden Bild vom Menschen. Die Willkürgefahr ist damit nicht gebannt. Denn es gibt offenbar keine gut begründete Orientierungsrichtlinie für diese Selbst- und Weltdefinition. Da könnte theoretisch also durchaus etwas als ethische Vorgabe definiert werden, was zutiefst unmenschlich ist.

Das Vertrauen auf Evolution und Marktlogik führt zu einer Entmündigung der sozialen Ziele für die konkrete Gestaltung der Demokratie. Sinnsuche, Ängste, Träume, Emotionen gehören zum Menschen ebenso dazu wie seine Versuchbarkeit, sich selbst das Recht des Stärkeren zu sichern. Diese Dimensionen menschlicher

Natur aber werden im ökonomischen Modell von Ethik ausgeblendet. Die unbeschränkte Kompetenz der Selbstdefinition aller über alles führt zu einer Wissenschafts- und Wirtschaftshörigkeit, die keine gut begründeten humanen Schranken zu setzen vermag.

Demokratie als „Kostensenkungsverfahren“ kann einer humanen Politik kein ethisches Profil verleihen. Denn unkontrollierbare Kräfte könnten opportunistisch bestimmen, was in Zukunft „demokratisch“ zu sein hat. Der zunehmende Hang zu gekanntem Populismus in unserer Republik ist ein Indiz für diese Aushöhlung human-demokratischer Orientierungskraft.

Das Diskurs-Modell

Die Verwirklichung sozialer Ziele auch gegen die marktwirtschaftliche Eigenlogik schreiben sich vor allem linke Parteigänger auf ihre Fahnen. Ideologisch baut die sozialdemokratische Begründung ethischer Legitimität in Deutschland auf dem Paradigma der vor allem von Habermas und Apel vorangebrachten Diskursethik auf. Sie gibt sich nicht mit Effizienz und Evolution zufrieden, sondern sucht ein davon unabhängiges ethisches Prinzip in menschlichen Kommunikationsprozessen: im Diskurs.

Ethische Legitimität politischen Handelns ist damit an die im Diskurs getroffenen Entscheidungen gebunden. Unser Reden unterstelle den Anspruch, verstanden zu werden. Aus dieser Sozialdimension der Sprache wird auf die Gültigkeit eines ethischen Universalprinzips geschlossen, das Habermas so formuliert: „Jede gültige Norm muß der Bedingung genügen, daß die Folgen und Nebenwirkungen, die sich aus ihrer allgemeinen Befolgung für die Befriedigung der Interessen jedes einzelnen voraussichtlich ergeben, von allen Betroffenen zwanglos akzeptiert werden können.“ Dass sich der Geist der 68er Studentenrevolte hier

wiederfinden konnte, verdeutlicht die Interpretation des St. Galler Wirtschaftsethikers Ulrich, der sich für die Demokratie die „voraussetzungslose, vernunftgeleitete Begründung von Geltungsansprüchen“ (und damit die Umsetzung des Diskursprinzips) wünscht. Gute Gründe sollen zählen, nicht Autoritäten und auch nicht Lobbyinteressen. Diese kommunikative Begründung ethisch-demokratischer Legitimität fußt auf der Vorstellung menschlicher Autonomie. Sie will den Menschen von dogmatischen Vorgaben/Autoritäten/Zwängen befreien und traut ihm selbst die unmittelbare Bestimmung ethischer Prinzipien zu. Damit ist der Mensch – ebenso wie im ökonomischen Ansatz – beauftragt, immer wieder neu ein Menschenbild zu konzipieren, das er seiner humanen Orientierung zu Grunde legt. Die Diskursethik versteht sich als eine humanistische Moralitätsidee. Also muss sich der Diskurs am Dienst an der Menschlichkeit messen lassen. Wie kann aber ein solches *Humanum* bestimmt werden, wenn es gerade nicht der Willkürgefahr menschlicher Diskurse und Selbstdefinitionen ausgeliefert sein soll? Wenn es keine Leitlinien für die Selbstdefinition des Menschenbildes gibt, dann sind die Interpretationsspielräume schrankenlos und Willkürgefahren nicht gebannt. Abhängig von aktuellen Mehrheiten, Stimmungen und von Meinungsmache, wird die humane Legitimationsbasis der Demokratie so selbst schnell zum Spielball ideologischer Beeinflussung. Hierzu einige Beispiele, die diese Gefahr verdeutlichen:

Logik des Terrors

Nun ist es denkbar, dass ein Mensch aus dieser Logik ausbricht, indem er zwar Recht haben will, aber auf das gute Argumentieren verzichtet. Dies kann ohne die Verwendung von Sprache mit purer Gewalt geschehen. Die Logik des Terrors, aber auch die der verbalen Einschüchte-

rung fällt unter diese Art der Kommunikation. Es gibt eine mögliche Alternative der Gewalt, die ein unbedingtes Recht haben-Wollen oder das Recht des Stärkeren zum Prinzip erklärt. Sollen tatsächlich die sozial-humanen Ziele Leitlinien der Politik sein, so muss es ein übergeordnetes Prinzip geben. Deswegen darf der Diskurs sich im Dienste eines menschengerechten demokratischen Verständnisses nicht selbst zum letzten normativen Prinzip erheben.

Die Zugangsbedingungen zum Diskurs sind unklar. Wenn es Aufnahmebedingungen gibt, dann muss gefragt werden, nach welchem Maßstab diese Beschränkungen von wem legitimiert werden können (zum Beispiel in der Diskussion um die Stellung ungeborener, geistig behinderter oder alter, kranker Menschen). Die Versuchung ist groß und bereits politische Realität, mit persönlichen ideologischen Vorlieben das Urteil über den Umgang mit dem nicht diskursfähigen Leben zu sprechen. Nida-Rümelin beispielsweise macht die menschliche Würde an der Vernunft fest. Wenn es nun aber keine Zugangsbeschränkungen gibt, dann reden auch die Nicht-Vernünftigen bei der Normfindung unserer Demokratie mit. Damit ergibt sich ein neues Problem für den diskursethischen Ansatz: Wie sollen sich dann die Vernunft, geschweige denn humane Orientierungen durchsetzen? Nach den Anschlägen vom 11. September hat selbst Habermas eingestanden, dass es einen Diskurs jenseits des Terrors geben müsse. Bestimmte Kräfte sind also von vornherein auszuschließen. So richtig diese Forderung ist, so sehr mangelt es ihr aber doch an guter Begründung. Allein die Evidenz reicht nicht aus, weil unklar ist, wer diese bestimmt. Und das Diskursprinzip selbst gibt keine klare Legitimation für mögliche Ausschlüsse vom normgebenden Prozess.

Wie kann der demokratisch bezeichnete Diskurs den Regeln der Demokratie

gerecht werden, wenn er auf eine juristische Kontrollinstanz verzichten will? Er ist moralische und das positive Verständnis der Demokratie definierende Instanz in einem. Das formale Universalprinzip des Diskurses regiert sich selbst, kontrolliert sich, setzt sich selbst die Regeln, hebt damit die Gewaltenteilung in sich auf. Damit besteht die Gefahr, dass die kritische Öffentlichkeit als Subjekt der Normengebung in sich undemokratisch konzipiert werden könnte, wenn sie etwas als „Demokratie“ definiert, was der kommunikativen Freiheit widerspricht. Der so genannte „Aufstand der Anständigen“ oder das Reden von einer „Mitte, die links steht“, sprechen für eine solche gezielte Manipulation. Viele Menschen merken es vielleicht nicht oder stimmen sogar zu. Wer will denn etwa nicht zur anständigen Mitte dazugehören? Doch eine solche (gegebenenfalls verblendete) Zustimmung ersetzt nicht die in unserem Grundgesetz verankerte Verpflichtung politischer Urteilsbildung auf das christlich begründete Menschenbild. Demokratie und Menschlichkeit ist eben nicht nur das, was die Mehrheit gerade für eine solche hält. Zum Beispiel Familien- und Minderheitenschutz sowie die Rechtsstaatlichkeit brauchen eine unbedingte Rechtfertigung, die nicht deliberativen Prozessen ausgeliefert werden darf.

Human-demokratische Orientierung

Unser Grundgesetz begründet die unantastbare Würde des Menschen weder aus der Evolution noch aus diskursiven Prozessen. Artikel 1 Grundgesetz fußt auf dem christlichen Menschenbild als legitimierendem Leitprinzip für demokratische Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse. Diese ausgezeichnet humane Verfassung unserer Verfassung ist der unverzichtbare Garant für das menschliche Profil auch einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft. Zumindest die inhaltlichen

Bestimmungen (nicht unbedingt die religiösen Begründungen) des Menschlichen werden die meisten ernst zu nehmenden Humanisten unserer Tage bejahen.

Als unbestritten wird vorausgesetzt, dass der Mensch von Natur aus sozial veranlagt und frei ist. Es dürfte auch keine Diskussion darüber geben, dass er eine unantastbare Würde besitzt. Verankert im christlichen Menschenbild, erfahren diese Bestimmungen eine schlüssige Begründung (Gottebenbildlichkeit, Menschwerdung Gottes), welche die mögliche Sündhaftigkeit und die Transzendenz des Menschen ergänzt. Ein blinder Fortschritts Glaube wird gerade durch die letzten beiden Bestimmungen relativiert. Beispielsweise im Bereich der bioethischen Entwicklungen muss gefragt werden: Fortschritt wofür und wohin? Schließlich lassen sich ohne eine solche humane Rahmensetzung unter dem Vorwand der vermeintlichen „Sachzwänge“ rein wirtschaftliche Interessen als ethische deklarieren. Hinter einer so vorgeschobenen „Nützlichkeit“ von Euthanasie oder menschlichem Klonen kann sich allzu schnell die Versuchung verbergen, selbst Gott spielen zu wollen. Ähnliches gilt für das viel gepriesene Ziel der Nachhaltigkeit. Ökologisch gemeinte Ziele (etwa die Forderung nach dem absoluten Verbot aller Tierversuche) oder auch die Tarifparteien (Verantwortung der Gewerkschaften für die Arbeitslosen) müssen sich daran messen lassen, ob sie der humanen Finalität entsprechen oder anderen Ideologien beziehungsweise Interessen folgen.

Die genannten Bestimmungen des Menschlichen können als Kriterien die Geister zwischen legitimer Humanität und offener Gewalt oder verdeckter Ideologie im politischen Alltag entlarven helfen. Sie fordern jeden Einzelnen zur selbstverantwortlichen politischen Interpretation des Zielrahmens auf, der erst eine ethisch legitime Stellungnahme zu Fragen der Zeit möglich macht. Dazu ein

Vergleich: Unser demokratischer Rechtsstaat fußt auf dem Prinzip der Gewaltenteilung. Über Gesetze wird diskutiert, entschieden und noch einmal juristisch geurteilt. Die Verfassung gibt den juristischen Rahmen für die Legalität vor. Im freien Diskurs aller Beteiligten aber fehlt eine solche Judikative. Die formale Befähigung zur Argumentation qualifiziert keineswegs schon für einen Ethik legitimierenden Diskurs. Hinzu kommen muss eine Einsicht in die grundlegenden Rechtsprinzipien und Werte beziehungsweise die Achtung der am *Humanum* ausgerichteten unverrückbaren Argumentation.

Legitimität

Was die Verfassung für die Legalität, ist das *Humanum* für die politisch-ethische Legitimität.

Verfassung wie christliches *Humanum* stecken die Grenzen des Diskurses ab. Das vorgestellte Analogiemodell fußt auf der Unterscheidung von Naturgesetz als Rahmen und Naturrecht als Deutungsspielraum. Eine der Evolution beziehungsweise dem Opportunismus der Akzeptanz preisgegebene Selbstdefinition des Menschen verträgt sich nicht mit dieser christlich begründeten humanen Judikative. So ist der Willkürgefahr entgegengetreten. Das erlaubt dennoch einen weiten Interpretationsrahmen, der eine dynamische Übersetzung des *Humanum* in die Sprache jeder Gegenwart erlaubt und einfordert. In diesem Sinne können durchaus verschiedene legitime Deutungen nebeneinander existieren. Übertretungen der Menschlichkeit aber können mit dieser Orientierung gut begründet entlarvt und ausgemerzt werden. Das heißt: Wer sich nicht zu einer zumindest säkularen Form des *Humanum* bekennen kann, wer an die Stelle der Ach-

tung des anderen eine Logik der Verachtung, der Gewalt oder Hegemonie setzt, der hat sich für den demokratisch verantwortlichen Diskurs selbst disqualifiziert, weil er die humane Verfassung des Diskurses gebrochen hat.

Soziale Marktwirtschaft

Diese Logik liegt dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft zu Grunde. Die Legitimation der Ordnung setzt Müller-Armack in der Frage nach dem dialogischen Wesen des Menschen an, das doch in der Persönlichkeit geeint ist. Er überträgt diese Vorstellung auf das Gesellschaftsmodell: Die Idee der Sozialen Marktwirtschaft ist als die einende Metaebene gedacht, auf der sich die konkurrierenden Rationalitäten zum Beispiel ökonomische, politische, ethische Rationalität in bleibendem Eigenstand verständigen sollen. Das konkrete Leitbild ist als nicht hintergebarbarer Rahmen verstanden, den es nun den konkreten gesellschaftlichen und ökonomischen Notwendigkeiten anzupassen gelte. So sei also die real existierende Soziale Marktwirtschaft die dynamische Ausgestaltung des als normativer Rahmen postulierten Wirtschaftsstils: Wirtschaftsstil als Naturgesetz, konkrete Ausführung als Naturrecht – das humane Analogiemodell findet hier seine am christlichen Menschenbild orientierte ordnungspolitische Umsetzung.

Ob das konkrete Gesicht unserer Demokratie in Zukunft menschlich sein wird, das hängt von der humanen Zielbindung unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung wie der politischen Meinungsbildungsprozesse ab. Das klare Bekenntnis zu diesem human-demokratischen Profil ist die notwendige Alternative zu liberalen und linken Modellen, deren ethische Legitimationsansprüche ins Leere laufen.